

VA am 05. 12. 2023, TOP 13a)

- DS- Nr. 77123 -

Rat am 14. 12. 2023, TOP 12a)



Fraktion der SPD im Rat der Stadt Bad Sachsa

Dienstag, 24. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Daniel,
die Fraktion der SPD im Rat der Stadt Bad Sachsa stellt folgenden Antrag zur Behandlung in
den zuständigen Gremien:

Klärung der Stellung der Ortsbürgermeister in den Ortsteilen der Stadt Bad Sachsa

Laut §95 Absatz 3 des Kommentares der NKomVg (Blum/Meyer) erfüllen Ortsbürgermeister Hilfsfunktionen für die Gemeindeverwaltung. Für diese Funktionen sind Ortsbürgermeister laut Kommentar in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Diese Regelung findet keinen Niederschlag in der Hauptsatzung der Stadt Bad Sachsa. Hinzu käme die Einführung einer sozialversicherungspflichtigen Entschädigung für Ortsbürgermeister zusätzlich zur Aufwandsentschädigung.

Die Übernahmen von Hilfsfunktionen für die Verwaltung kann ein Ortsbürgermeister ablehnen, wobei dann die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis und die zusätzliche Entschädigung entfällt.

Im Prinzip war dies, ohne dass es in aktuellen Unterlagen niedergeschrieben ist, über 50 Jahre gängige Praxis in der Stadt Bad Sachsa. Nur die Ernennung in das Ehrenbeamtenverhältnis wurde formal nicht vorgenommen. Die endete ohne Herbeiführung eines Ratsbeschlusses im Juni 2023.

Da eine eindeutige Regelung in den Verordnungen und Satzungen fehlt, ist unser Ansinnen eine Abgrenzung von Ortsbürgermeister mit Hilfsfunktionen und ohne Hilffunktionen gem. NKomVG diese in den städtischen Regelungen klarzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Georg

stellv. Vorsitzender der Fraktion der SPD im Rat der Stadt Bad Sachsa